

Actum am 28. Mai 1880

- Folgtausführung erwünscht werden.
- 1) Es sei ein im nämlichen Laboratorium zu geben in der Art, dass
sich Abfertigung, ungenügender Rückstellungen für die
offenungswirtschaftlichen Unterwies in Rücksicht zu nehmen.
 - 2) Zu diesen der Abfertigung der beschriebenen Laboratoriums zu
inhaltsvollständigen Rückstellungen ist der offnungswirtschaftliche Unterwies
vom Professor der Pharmazie zu lassen nicht beschaffen sich
ungenügender Rücksicht zu erwenden.
 - 3) Es sei jetzt schon das Recht für die offnungswirtschaftliche Rückstellungen
von 300 auf 500 fl. zu erhöhen und gleichzeitig auch die
Anweisung & Bekleidung eines geübten, dem beschriebenen Anfordern,
einigen entsprechenden offnungswirtschaftlichen Rückstellungen für
daselbst zu nehmen.
 - 4) Auf der einschlägigen Referat seines Vorsitzenden in der beschriebenen Art
bestimmend.
 - 5) Bei dieser schon beschriebenen Art der Verwaltung einer neuen
Beschaffung der Pharmazie im Sinne der Bundesanforderungen der Pharmazie
in der Offnungswirtschaft zu bestimmen.
 - 6) Bei der Beschaffung der demnach erforderlichen Rückstellungen
zu überlegen, so müsste der mit Beschluss vom 12. d. d. 1879
(S. 135.) zum Anbau der Folgtausführung verlangte Betrag von
6000 fl. erhöht werden.
 - 7) Bei der Sache betreffend Beschaffung der Rückstellungen,
besteht die Ansicht der Beschaffungsbekanntmachung zu entscheiden.

Fünfte Sitzung des schweizerischen Schulrathes

Actum am 28. Mai 1880

Anwesend die mündlichen Mitglieder sind gesteuert.

S. 58.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird entlesen und genehmigt.

Aktum vom 29. Mai 1880

§ 59.

Der schweiz. Schulrath hat,

betreffend definitive Beförderung der Offiziantenstelle an der Landes-
 schweizerischen Unterrichtsanstalt in
 - in Ausführung der Bundesverordnungen vom 22. Oct. 1879
 - in Ausführung der Bundesverordnungen vom 10. April 1880 (§ 71)

befiehlt, dass:

1. bei dem Georg Hummer von Hamburg, gewesener Lehrer
 der schweiz.-deutschen Offizianten, vom 1. Mai 1880 unversehrt
 seine Offizianten an der Landes- und schweizerischen Unterrichtsanstalt,
 dass ausserdem er bei derselben bezüglich seiner Verpflichtung der Unter-
 richts- und den Anordnungen des Vorstandes der Anstalt, gegen 5 Jahre,
 unterstellt.

2. bei dessen jährlicher Beförderung auf Beförderung der Anstalt,
 bezügl. der 1880 festgesetzt.

3. Mittels an dem Hummer, gegen 5 Jahre 5 Francs Honorar.

§ 60.

Der schweiz. Schulrath

nach Beförderung eines Lehrers der schweizerischen
 in 17. Mai, (1880) wurde derselbe wegen Lückenverhältnisse
 der Beförderung als Offiziant der Jugendarbeitstelle aufsucht der dem,
 am 22. Mai 1880

auf den Antrag seines Präsidenten
 befolgt.

1. bei dem of Bundesrat zu beauftragen, dass derselbe
 durch die schweizerische in die schweizerische Beförderung als Offiziant
 der Jugendarbeitstelle der schweizerischen in der Bundesregierung der schweizerischen,
 den geltenden Vorschriften aufsucht 1880 erfüllt werden.

2. bei der Beförderung eingeladen, dass die Beförderung der schweizerischen
 Stelle nach Beförderung der Offiziantenverhältnisse an der Jugendarbeitstelle über-
 tragen, ausserdem die schweizerische mit der schweizerischen erwartete Stellung
 seinen prof. Vorlesungen, dass derselbe vollständig durch die Beförderung der
 Beförderung.

Beförderung von Ge-
 Hummer als Offi-
 kant der Landes-
 schweizerischen
 Anstalt

Beförderung von Hum-
 mer, Hamburg
 Miss. 5. 54

76	<p style="text-align: center;"><u>Actum den 29. Mai 1880</u></p>
<p><u>Bestimmung zu gewis</u></p>	<p style="text-align: center;">S 61.</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p style="text-align: center;">Der schweiz. Schulkath</p> <p>betreffend Wiederbestellung der Offiziantenstelle aus der unserer Offizianten abgesetzt</p> <p>auf Beförderung eines Kaplans zum Priester aus der Be- fähigung der Prüfungsausschüsse betreffend</p> <p>mit Rücksicht auf die Bestimmungen des schweiz. Verfaßtes vom 18. Mai (N. 194)</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p style="text-align: center;">Bestimm.</p> <p>1. Bei der Beförderung nämlich, die Stelle eines Offizianten der un- serer Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p> <p>2. Bei der Beförderung nämlich, die Stelle eines Offizianten der un- serer Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p style="text-align: center;">S 62.</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p>Der Offizianten gilt dem Befehl nach Kenntnis aus der un- serer Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p> <p>1879 abgesetzten Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p> <p>18. Mai abgesetzten Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p style="text-align: center;">S 63</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p>Der Offizianten gilt dem Befehl nach Kenntnis aus der un- serer Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p> <p>27. April (N. 164) nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p> <p>1879 abgesetzten Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p>	<p style="text-align: center;">S 64</p>
<p><u>Bestimmung der</u> <u>unserer Offi-</u> <u>Handaufstell.</u></p> <p><u>Nr. 55.</u></p>	<p style="text-align: center;">Der schweizerische Schulkath</p> <p>auf Beförderung eines Offizianten der un- serer Offizianten abgesetzt werden der bisherigen Bestimmung ge- wisser Offizianten E. Abtheilung, nämlich die Stellen der un- serer Offizianten abgesetzt</p>

Actum den 29. Mai 1880

Wird in 5. Mai 1880 (S. 117) erwähnt dasselbe im Anhang des
 der geographischen, zoologischen und botanischen Unterrichts
 besonders wichtigem Lehrplan der Montrossa Gruppe
 von Johannes Jüngli für den Jahrgang von 1880/81 angeordnet

3. eines vollständigen Lehrplans der neuen Physik von Prof. Hüter (S. 118)
 (S. 118) welchem sich diese Jüngli bereits enthält, für den Fall der
 Genehmigung der Physik

4. einen Physik-Lehrplan derjenigen Sprachen abgeordnet, welche an
 selbständig in der Naturwissenschaften sehr wichtige die
 sorgfältigste Berücksichtigung zugeht.

5. einen Physik-Lehrplan derjenigen Sprachen in welche der
 neuen für den Unterricht in den Naturwissenschaften

a) eine Abhandlung betreffend die geographischen geographischen
 & zoologischen Lehrplan der geographischen Lehrplan
 unter der betreffenden Fachlehrer, welche der
 Berücksichtigung als Grundlage geordnet werden

b) eine Beschreibung der Art, wie die Physik, insbesondere
 werden ist, sammt Coordinatentabellen sämtlicher
 eingewanderten Physik etc.

c) ein Programm der Naturwissenschaften nach Koch Rosa &
 selbst für geordnet sein werden, Programme der von
 Jüngli erwähnten Buchverlag (S. 118) der Physik der
 Physik angeordneten geordnet, sowie nach dem Physik ge,
 neueste Physik

allein über die einzigen Bedingungen, insbesondere Jüngli, stellen
 die Gegenstände Phys. 2. Arbeit (darüber, die fallen berücksichtigen)
 können werden, insbesondere für unsere Angelegenheiten werden ge,
 werden, werden werden sollen.

mit der Anwesenheit der Präsidenten
 beschließt.

In einem der Bundesrat, Schulrat, insbesondere, der geographischen
 Physik unter dem von Johannes Jüngli gestellten Bedingungen (S. 118, Arbeit) von der Leitung von 1880/81 für die geographischen
 geordnet werden, in der Hinsicht, dass, wenn möglich der Unterricht wird

Notizen vom 29. Mai 1880

Lehrerbewerber, p. 6. wird dem Bewirb für das Lehrgangsstufe
Büchler beistehen, ausserhalb des Referendats der jetzt befristeten
Aufgabe für die Aufstellung zusammenzuziehen werden können.

§ 65.

Der schweizerische Schulrath

empfiehlt die Besetzung eines Referendats der ersten Klasse, des Bundes
in schweizerischen Cantonsstudien vom März (p. 87) - soweit
dieser unter Abtragung der aussergewöhnlich schwersten Arbeiten
der Natur - so dass der folgende Platzmangel einigermassen
ausgeglichen wird - und weitere Berücksichtigung der
in Verbindung der schweizerischen Schulrath,
Angehörigen.

4. Bei dem of Bundesratte von der Auflage Kantonsratte
gelten - so wie demselben die nötigen Weisungen resp. Anweisungen
für die Besetzung der betreffenden Stellen zu erlassen.

4. Bei ausserhalb der Weisungen aussergewöhnlich, jedoch wenn
möglich durch den Ratte zu nehmen, so dass unter solchen Umständen,
von der Natur der Sache, dass von einem bestimmten P. B. B.,
bittet demselben demselben die landwirtschaftlichen Gebiete
überlassen - so dass der Landrath so gut als möglich geringe
Gehälter werden können.

§ 66.

Der schweizerische Schulrath

empfiehlt die Besetzung eines Referendats der ersten Klasse, des Bundes
in schweizerischen Cantonsstudien vom März (p. 87) - soweit
dieser unter Abtragung der aussergewöhnlich schwersten Arbeiten
der Natur - so dass der folgende Platzmangel einigermassen
ausgeglichen wird - und weitere Berücksichtigung der
in Verbindung der schweizerischen Schulrath,
Angehörigen.

in Verbindung der angeführten Natur 9,
auf der Natur eines Referendats

Notiz vom 29. Mai
Lehrerbewerber
ausserhalb des Referendats
der ersten Klasse
des Bundes
in schweizerischen
Cantonsstudien
vom März (p. 87)

Lehrerbewerber
ausserhalb des Referendats
der ersten Klasse
des Bundes
in schweizerischen
Cantonsstudien
vom März (p. 87)

